

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 65 (1953)

Artikel: Jakob Emanuel Feer : 1754-1833

Autor: Feer, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-62497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Laurenzenvorstadt in Aarau erstellt, das den Verlag noch heute beherbergt. Die Firma stand mit dem von JOHANN DAVID SAUERLÄNDER, einem jüngeren Bruder, geleiteten Frankfurter Verlagshaus, dem ersten, das die englischen Autoren, wie SCOTT, COOPER, IRVING in guten Übersetzungen den deutschen Lesern zugänglich machte, in freundschaftlicher Verbindung.

Sauerländer hielt sich vom öffentlichen politischen Leben zurück, so sehr ihn die politische Entwicklung des Kantons wie des Schweizerlandes interessierte, so stark er durch seine Druckwerke, Bücher und Zeitungen daran teilnahm. Das einzige öffentliche Amt, das er annahm, war die Stelle eines Mitgliedes des Bezirksschulrates, dem er von dessen Errichtung 1820 an bis 1830 angehörte. Regen Anteil nahm er an der Stiftung der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, die er während mehreren Jahren präsidierte.

1838 trat Sauerländer Buchhandlung, Druckerei und Verlag seinen Söhnen Karl und Friedrich ab. Der älteste Sohn, Remigius, hatte die militärische Laufbahn vorgezogen, war Instruktor, Oberst und Chef der aargauischen Artillerie und der Schützen geworden. Er starb vor dem Vater 1844. Heinrich Remigius Sauerländer verschied am 2. Juni 1847.

Quellen

Zur Erinnerung an H.R. Sauerländer. Gesprochen bei seiner Beerdigung 4. Juni 1847.
– ALB. BRUGGER, *Geschichte der Aarauer Zeitung.* Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Presse. Taschenbuch der Historischen Gesellschaft 1914. – R. SCHMIDT, *Deutsche Buchhändler und Buchdrucker.* Beiträge zu einer Formengeschichte des deutschen Buchgewerbes. Berlin 1902/1908. Band V. – H.E. WECHLIN. *Der Aargau als Vermittler deutscher Literatur an die Schweiz, 1798–1848.* Argovia, Band XL. – JOSEF NADLER, *Literaturgeschichte der Schweiz.* 1932.

ROBERT OEHLER

Jakob Emanuel Feer

1754–1833

Wie die meisten seiner Zeitgenossen, die für die Unabhängigkeit des Aargaus kämpften, besaß auch der Brugger Pfarrer Jakob Emanuel Feer weder die mitreißende Persönlichkeit noch das rücksichtslose Temperament eines wirklichen Revolutionärs. Wenn er in der Geschichte

der Helvetik und der aargauischen Freiheitsbewegung als der «Revolutionspfarrer» von Brugg fortlebt, so verdankt er dieses Epithet in erster Linie dem Zusammenwirken besonderer äußerer Umstände. In den kritischen Tagen des Jahres 1798, als unter dem Druck der französischen Bajonette die Herrschaft des alten Bern zusammenbrach, war Feer als Pfarrer seiner Heimatstadt Brugg einer der ganz wenigen Männer mit genügender Autorität, um dem Prophetenstädtchen einen sicheren Weg in die Zukunft zu weisen. Ein aufgeklärter und umfassend gebildeter Geist, hatte er die Entwicklung der Ereignisse vorausgesehen und sich nicht von ihnen überraschen lassen. In engem Kontakt mit den führenden Aarauer Liberalen trat er mit Überzeugung und Klarheit für die *friedliche* Lostrennung von Bern ein, wobei er natürlich wie alle seine Gesinnungsgenossen seine Hoffnungen nicht zuletzt auf die verführerische Macht der neuen französischen Heilslehre setzte. Durch alle möglichen Wechselfälle hindurch präsidierte er ein von ihm gegründetes Revolutionskomitee in Brugg, das bis zur Einführung der helvetischen Verfassung die Funktionen des städtischen Rates übernahm. Die geistige Vorbereitung und die geordnete Durchführung der helvetischen Revolution in Brugg dürfen füglich als sein Werk betrachtet werden.

Als aargauischer Politiker während der Helvetik und der Gründungsjahre des Kantons steht Jakob Emanuel Feer durchwegs im Schatten seiner beiden größeren Mitbürger Albrecht Rengger und Philipp-Albert Stapfer. Die Integrität seines Charakters, seine immer wieder bewährte Gesinnungstreue in den demokratischen Prinzipien der neuen Zeit und seine absolute persönliche Zuverlässigkeit machten ihn zu einem unentbehrlichen Sekundanten der Männer, die in Bern und in Paris für die Unabhängigkeit und die Liberalisierung des Aargaus in vorderster Front kämpften. Für Rengger und Stapfer war ihr langjähriger Jugendfreund Feer in Brugg und später in Aarau der getreue Hüter der Etappe, auf den sie sich in jenen politisch so verwirrten und ungestümen Zeiten immer und überall verlassen konnten. So überraschte es denn auch niemanden, daß das Helvetische Direktorium in Bern, wo ja der aargauische Einfluß bestimmend war, nach der Konstituierung des neuen Kantons den Pfarrer von Brugg mit dem obersten Amt des Regierungsstatthalters betraute.

Jakob Emanuel Feer war in erster Linie Seelsorger, Erzieher und Gelehrter. Ein ausgezeichnetes Gedächtnis, pedantische Gründlichkeit

und erstaunlicher Fleiß hatten aus ihm einen Musterschüler der Brugger Lateinschule und der Berner Akademie gemacht. Seine guten Umgangsformen und sympathischen menschlichen Eigenschaften öffneten ihm den Weg des beliebten Erziehers junger Berner Patrizier. Die Jahre engen Zusammenlebens mit der Berner und waadtländischen Aristokratie waren für seine weitere Entwicklung von entscheidendem Wert. Hier füllten sich gerade jene Lücken im Wesen des unbeholfenen Brugger Handwerkersonnes, die ihm sonst die Anpassung an die neue Zeit und die Sicherheit im menschlichen Verkehr als Voraussetzungen einer erfolgreichen politischen Laufbahn erschwert hätten.

Hier sind in knappen Zügen die Lebensstufen Feers:

- 1754 28. Februar geboren in Brugg als Sohn des Knopfmachers Samuel Feer und der Elisabeth Düring, einer Zürcher Handwerkerstochter.
- 1768 Student der Berner Akademie.
- 1773 Promotion *summa cum laude* in die Theologie.
- 1775 Consul der Berner Studenten-Sozietät.
- 1777 *Verbi Divini Minister.*
- 1777–80 als Hofmeister junger Berner Patrizier: Studien in Göttingen und Rundreise durch die deutschen Kulturstätten.
- 1780 Pfarrer in Nidau.
- 1785 Stadtpfarrer von Brugg.
- 1796 Kämmerer des Brugg-Lenzburg-Kapitels.
- 1798 24. April: Demission als Pfarrer und Ernennung zum Helvetischen Regierungsstatthalter des Kantons Aargau. Gleichzeitig auch Polizei- und Kriegskommissär.
- 1801 Ende Oktober Staatsstreich der Berner Aristokraten und Rücktritt als Regierungsstatthalter.
- 1801–03 Mitarbeiter am helvetischen Schulgesetz und offizieller Berichterstatter an Minister Stapfer in Paris.
- 1804–20 Präsident der Aarauer Schulpflege.
- 1805–26 Professor für Geschichte, Geographie, Latein, Französisch und Italienisch an der Aargauischen Kantonsschule.
- 1807–30 Mitglied des kantonalen Schulrates.
- 1805–17 Präsident der Kantonsschuldirektion.
- 1817–21 Vizepräsident der Kantonsschuldirektion und Rektor der Kantonsschule.

- 1815–31 Mitglied des Großen Rats des Kantons Aargau und zweimal dessen Präsident.
- 1826–31 Mitglied des aargauischen Appellationsgerichtes.
- 1833 23. Juni gestorben in Aarau.

Wer Feers Aufgabe als helvetischer Regierungsstatthalter des Aargaus beurteilen will, muß sich vergegenwärtigen, daß nicht nur dem frisch geschaffenen Staatswesen neue geistige, verwaltungsmäßige und gesetzes-technische Formen zu geben waren, sondern daß dies unter Umständen zu geschehen hatte, wo die Revolution nach innen wie nach außen noch lange nicht beendet war. Der Regierungsstatthalter führte vier Jahre lang einen verzweifelten Kampf gegen die ständigen Übergriffe der französischen Besatzungstruppen wie nicht weniger gegen den offenen und passiven Widerstand der eigenen Bevölkerung, die den neuen Ideen und Institutionen größtenteils mißtrauisch, wenn nicht sogar feindlich gegenüberstand. «In dieser schwierigen Lage», so schreibt ALBRECHT RENGER, «nahm sich der erste Beamte des Kantons mit ebenso viel Festigkeit als Klugheit.» Mit unendlicher Geduld und taktvoller Zurückhaltung, aber doch mit Hartnäckigkeit verhandelte Feer mit den französischen Offizieren über die Milderung der endlosen Militärlasten (Einquartierungen, Requisitionen, Frondienste für Straßen- und Schanzarbeiten), wobei ihm hin und wieder erfreuliche Erfolge beschieden waren.

Schon als Regierungsstatthalter widmete er den Erziehungsfragen besondere Aufmerksamkeit. In Verbindung mit einer großen Rede zur Eröffnung der ersten Session des neuen Erziehungsrates veröffentlichte er im Januar 1799 eine Broschüre *Über den Stand der Schulen im Kanton Aargau*, deren wegleitende Gedanken später teilweise als Bausteine zum helvetischen Schulgesetz verwendet wurden. Auch die Anlage des Grundbuches im neuen Kanton soll seiner Initiative entsprungen sein.

Nervenzermürbend war vor allem die nie nachlassende Auseinandersetzung mit dem inneren Gegner. Hätte man damals im Aargau eine Volksabstimmung über die neue Ordnung durchgeführt, so wäre die Lostrennung von Bern sicher mit Dreivierteln Mehrheit verworfen worden. Die Helvetik war fast ausschließlich getragen von einer dünnen Oberschicht des städtischen Bürgertums, allen voran Aarau und Brugg.

Die gegenrevolutionären Umsturzpläne gegen die «Jakobiner» in Aarau nahmen kein Ende. Ihr Herd waren namentlich katholische Elemente des Fricktales und der ehemaligen Grafschaft Baden, im

Aargau ansässige Offiziere und Beamte des alten Bern, aber auch durch die Okkupation verbitterte und aufgehetzte Bauernhaufen. Dem Regierungsstatthalter, der zugleich auch kantonaler Polizei- und Kriegskommissar war, standen in der Regel viel zu wenig Polizeikräfte oder eigene Truppen zur Verfügung, um rechtzeitig und durchschlagend gegen solche Widerstände eingreifen zu können.

Nicht selten fanden sich selbst hervorragende aargauische Bürger, die heimlich oder offen die helvetische Revolution bekämpften und deshalb im Interesse der Sache unschädlich gemacht werden mußten. Feer brauchte oft Rückenstärkung durch das Direktorium, um mit diesen für ihn heikelsten Fällen fertig zu werden. Die Gefährlichsten dieser «Unbelehrbaren» wurden auf der Festung Aarburg interniert oder als Geiseln nach Basel verbracht, wo Peter Ochs für sichere Beaufsichtigung sorgte. Am 6. April 1799 ließ Feer den Alt-Schultheißen Frey von Brugg – wohl der ausgesprochenste seiner persönlichen politischen Widersacher – verhaften und in Aarburg einsperren. Mit Rücksicht auf seinen Rang wurde Frey in einer «Chaise» abgeholt und von zwei Dragonern eskortiert. Verbittert gegen seine Mitbürger, kehrte Frey später nie mehr nach Brugg zurück, sondern suchte in Bern eine neue Heimat.

Das Helvetische Direktorium glaubte, sich nur mit drakonischen Rechtsmitteln an der Macht halten zu können. Das Gesetz vom 3. Dezember 1798 bedrohte Falschwerbung, Verführung zur Auswanderung und Waffentragen gegen das neue Vaterland mit der Todesstrafe. Der Kanton Aargau war der einzige Kanton, der auf Grund dieses Gesetzes ein Todesurteil fällte und auch vollstreckte. Das Opfer war Jakob Bolliger von Rued, der am 23. Juni 1799 in seinem Heimatdorf durch das Schwert gerichtet wurde. Dem zartfühlenden und zur Milde geneigten Regierungsstatthalter fiel der Befehl zu dieser Exekution furchtbar schwer, aber das Direktorium in Bern, an das er appelliert hatte, ließ ihm keine andere Wahl.

Bekanntlich nahmen die Unruhen während der ganzen Dauer der Helvetik kein Ende. Feers Optimismus über die Erfolgsmöglichkeiten der neuen Ideen wurde immer wieder auf eine harte Probe gestellt und schlußendlich bitter enttäuscht. Die helvetische Partei war unbedingt in der Minderheit und besaß weder die Autorität noch die physischen Machtmittel, um ihr Regiment zu befestigen. Durch den Staatsstreich vom 27. und 28. Oktober 1801 kamen in Bern die Aristokraten wieder ans Ruder, und die Reaktion wurde auch im Aargau Meister. Einige

Wochen später mußte Feer der nackten Gewalt weichen. Er verließ das oberste Amt des neuen Kantons ebenso unvermittelt, wie es ihm anvertraut worden war. Wenigstens durfte er später die Befriedigung erleben, daß kein ernstlicher Versuch mehr gemacht wurde, die aargauische Unabhängigkeit anzutasten, und daß das Freiheitsbäumchen, das die Helvetik vergebens versucht hatte, im aargauischen Boden zum Grünen zu bringen, in den entscheidenden Jahren nach dem Sturz Napoleons endlich doch anfing, Wurzeln und Äste zu treiben.

In der stillen Zeit, die den dreieinhalb stürmischen Jahren als oberster Verwalter eines Kantons im Aufruhr folgten, entdeckte Feer seine eigentliche Berufung als Erzieher und Lehrer der Jugend. Die Kantonsschule, deren Grundsteine zu legen er mitgeholfen hatte, bot ihm eine neue Existenz. 1805 übernahm er eine Lehrstelle für Religion, Latein, moderne Sprachen, Geschichte und Geographie an dieser Anstalt, wofür ihm das damals übliche Jahresgehalt von 1200 Franken und 200 Franken Wohnungsentschädigung zugesprochen wurde. Sechzehn Jahre lang gehörte er der Aufsichtskommission der Kantonsschule an. 1817–1821 war er Rektor der Anstalt, die dank ihrem hervorragenden Lehrkörper internationalen Ruf besaß und in der Schweiz unbestritten die erste ihrer Art war. Daneben galt Feers besondere Fürsorge einem Knabenpensionat, das er in seinem großen Hause an der Laurenzenvorstadt eröffnet hatte, um den vielen auswärtigen und ausländischen Zöglingen der Kantonsschule ein Heim zu bieten. Darüber, daß er ein vorbildlicher Erzieher war, scheinen sich alle Zeitgenossen einig zu sein.

Nachdem sich die politischen Leidenschaften im Aargau als Folge des Wiener Kongresses etwas gelegt hatten, fand auch der frühere helvetische Regierungsstatthalter wieder seinen Weg zurück zur Politik. Von 1815–1831 gehörte er dem Großen Rat seines Kantons an, den er zweimal präsidierte und wo sein Urteil in Verwaltungs-, Erziehungs- und Kirchenfragen immer geschätzt war. Allerdings hatte sich auch seine politische Persönlichkeit gewandelt. Als der Brugger Pfarrer in seinen Sturm- und Drangjahren im Februar 1798 Hand in Hand mit Heinrich Pestalozzi den Freiheitsbaum umtanzte, verurteilten ihn seine konservativen Gegner als wilden Jakobiner. Dreißig Jahre später sahen die radikalen Elemente im aargauischen Großen Rat im Kantonsschulprofessor Feer bereits einen «satten Aristokraten».

Als er 1826 von der Schule zurücktrat, ehrte ihn die Regierung mit der goldenen Verdienstmedaille des Kantons «für ausgezeichnete päd-

agogische Leistungen». Feer gab das ihm liebgewordene Lehramt nur auf, weil es mit einer neuen, höheren Würde, derjenigen eines Mitgliedes des kantonalen Appellationsgerichts (Oberrichter), unvereinbar war. Zu dieser Stelle war er wie kein anderer durch seinen unerschütterlichen Gerechtigkeitssinn berufen. Dies nach dem Urteil von ALBRECHT RENNGER, der dem Freunde und Kampfgenossen die Treue übers Grab hinaus bewahrt hat. Als Jakob Emanuel Feer am 23. Juni 1833 in Aarau starb, schrieb RENNGER über den von ihm verfaßten Nachruf im «Aarauer Tagblatt»: «Sein Leben war Gerechtigkeit, Wahrheit und Liebe.»

Quellen

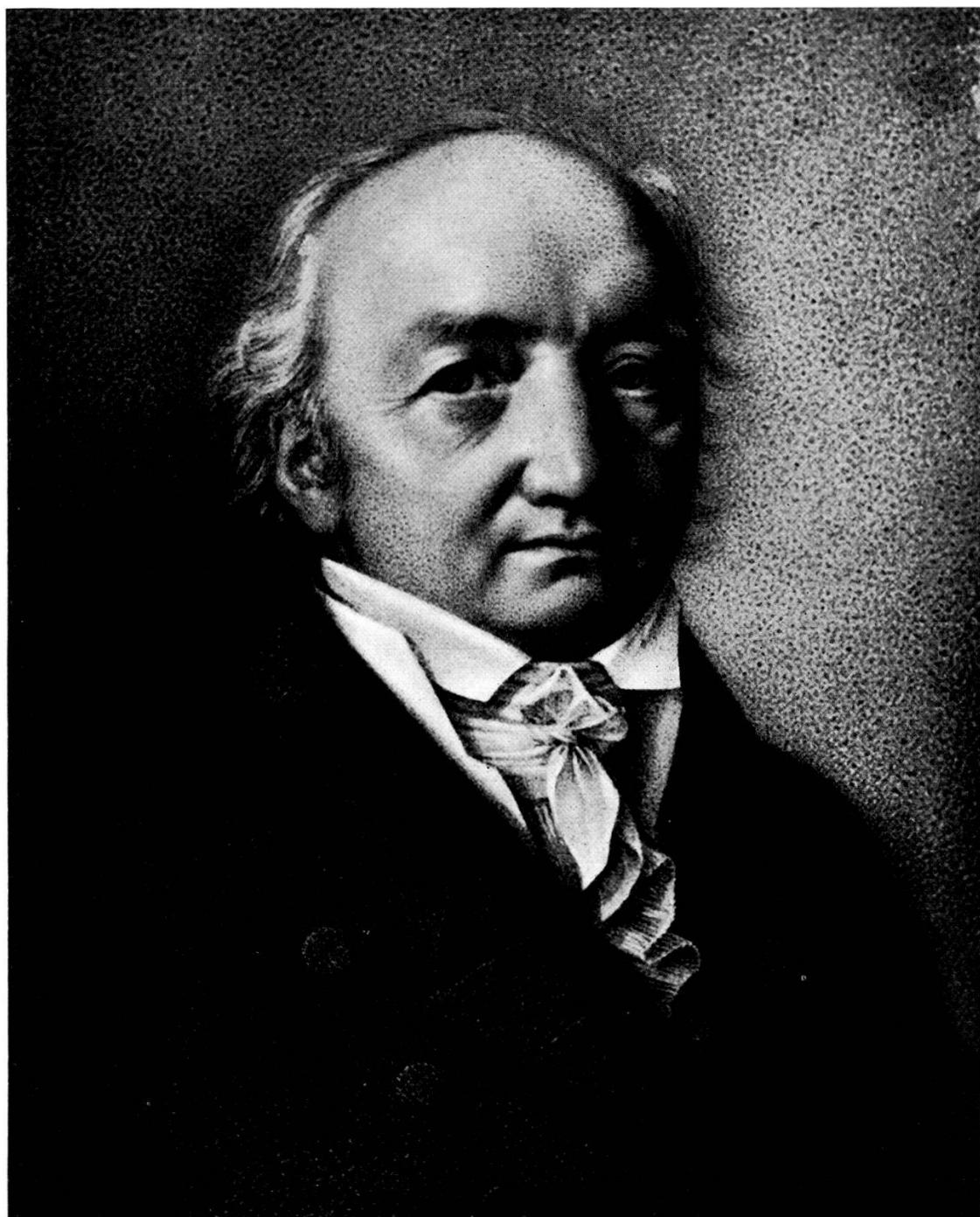
Jugenderinnerungen von Jakob Emanuel Feer (Manuskript). – EDUARD FEER, *Geschichte der Familie Feer in Luzern und im Aargau*. 1934. – RUD. LUGINBÜHL, *Philipp-Albert Stapfer*. 1888. – FERDINAND WYDLER, *Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger*. 1847. – E. JOERIN, *Der Aargau 1798–1803*. Argovia 1929. – SAMUEL HEUBERGER, *Die Revolution in Brugg 1798*. Brugger Neujahrsblätter 1898. – LEOPOLD FROELICH, *Pfarrer J.E. Feer von Brugg*. Brugger Neujahrsblätter 1928.

EDUARD FEER

Alois Vock

1785–1857

«Der Sturm, der fast in allen Weltteilen raste, Kronen von den Häuptern wehte, Staaten entwurzelte und Staaten gründete, hatte ohngeacht seiner grausen Gestalt mitunter noch tröstende Ansichten. Unter hunderten auch diese: Durch ihn zerfloß der Nebel, der Jahrhunderte lang dem Schweizer-Jünglinge ohne glänzende Herkunft den Gesichtspunkt für künftige Versorgung umdüsterte, Kraftgefühl und der Tätigkeit rasche Triebe in höher strebenden Seelen erstickte und uns alle im Geleise der Vorwelt einhergehen hieß. Nun dämmert in Städten und Dörfern ein schönes Licht, wohltätig für Gegenwart und Zukunft, das Licht der Ausbildung und Veredlung der Seelen- und Leibeskräfte...» So beginnt das Schreiben, durch das der junge Vock im Herbst 1805 der aargauischen Regierung seine Dienste anbot. Als er, Johann Josef Alois Vock, am 19. Mai 1785 in Sarmenstorf als zweitjüngstes Kind des unteren Müllers das Licht der Welt erblickte, war seine engere Heimat, das untere Freiamt, noch gemeinsames Untertanenland der eidgenössischen Orte Zürich, Bern und Glarus. Wir hören es aus dem Briefe des Zwanzig-



JAKOB EMANUEL FEER

1754–1833